

Karlsruhe, im April 2016



## Herzliche Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Sie, auch im Namen meines Kollegen Thomas Dreier, herzlich einladen zum nächsten Vortrag in der Reihe Karlsruher Dialog zum Informationsrecht.

Am Dienstag, den **17. Mai 2016 um 18:30 Uhr**, kommt der Richter und Informatiker Herr Dr. iur. Reto Mantz aus Frankfurt zu uns.

Er wird referieren zum Thema:

### **"Privacy by Design - Chancen, Risiken und Nebenwirkungen"**

und anschließend mit uns darüber diskutieren.

Datenschutzrecht wirkt in der Regel nur nachträglich. Jedoch kann Datenschutz in laufenden Produkten kaum nachgerüstet werden. Datenschutzbelange müssen darum bereits bei der Produktentwicklung einbezogen werden. Seit längerem wird daher auch aus juristischer Perspektive über das Konzept eines Datenschutzes durch Technik (Privacy by Design, Privacy by Default) diskutiert. Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung wird dieses Konzept erstmals rechtlich verbindlich machen. Der Vortrag erläutert die neue Regelung und zeigt ihre Folgen für die Produktgestaltung anhand ausgewählter technischer Konzepte für Privacy by Design auf.

Die Veranstaltung findet statt **im Hörsaal – 101 (Souterrain) im Gebäude 50.34 (Informatik-Fakultät), Am Fasanengarten 5, 76131 Karlsruhe** (einen Plan finden Sie unter <https://www.kit.edu/campusplan>).

Um den – auch informellen – Austausch zu pflegen, ist anschließend ein Tisch im **Schlosscafé, Schlossbezirk 10, 76131 Karlsruhe**, reserviert. Um vom Vortragsraum dorthin zu gelangen, biegen Sie vom Fasanengarten links ab auf den Adenauerring und fahren an der ersten Ampel rechts auf das Campusgelände des KIT (die Einfahrtschranke ist abends geöffnet). Wenn Sie die Straße ganz nach vorne Richtung Schloss fahren und dort parken, ist es zum Schlosscafé nur noch ein kurzer Fußweg durch den Schlosspark.

Der Karlsruher Dialog zum Informationsrecht richtet sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Er bietet ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des Informationsrechts. Dies betrifft sowohl Spezialgebiete wie Telekommunikations-, Datenschutz- oder Medienrecht, aber auch übergreifende Themen wie die rechtliche Gestaltung der Informationsordnung.

Die Veranstaltungen des Karlsruher Dialogs sind auch als Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO für Fachanwälte geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen können Sie einsehen unter [www.zar.kit.edu/494.php](http://www.zar.kit.edu/494.php).

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich – aber Rückmeldungen sind natürlich immer willkommen. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Einladung auch an weitere interessierte Personen weiterreichen.

Ich freue mich darauf, Sie am 17. Mai 2016 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. iur. Matthias Bäcker